

# Belehrungen und Kenntnisnahmen – 11K16

## **1. Schul- und Hausordnung**

Schüler/innen und Erziehungsberechtigte haben die Schul- und Hausordnung (Website) zur Kenntnis genommen und verpflichten sich zu deren Einhaltung.

## **2. Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen der Schule und den Schüler/innen bzw. den Erziehungsberechtigten erfolgt über die Plattform BiD (Berlin im Dialog). Schüler/innen, die bereits die Sek. I an der Vincent-van-Gogh Schule besucht haben, sind bereits im BiD angemeldet. Neue Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte erhalten die Zugangsdaten durch die Schule und verpflichten sich zur Anmeldung und Nutzung der App.

## **3. Freistunden und Verlassen des Schulgeländes**

Schüler/innen der Gymnasialen Oberstufe dürfen in den Hofpausen und eventuellen Freistunden das Schulgelände verlassen. Verpflichtend ist ein permanentes Mitführen des Schülerausweises, auf dem die Zugehörigkeit zur gymnasialen Oberstufe dokumentiert ist (wird von der Schule ausgestellt). Kann der Ausweis nicht vorgezeigt werden, darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

## **4. Fehlzeiten und Krankheit**

Ein Fehlen kann nur in Ausnahmefällen gestattet werden. Eine durchgängige Anwesenheit ist Grundlage für ein erfolgreiches Lernen innerhalb der Sekundarstufe II. Krankheiten müssen am ersten Tag der Krankheit in der Schule gemeldet werden. Beim Wiedereintritt in die Schule muss eine schriftliche Entschuldigung abgegeben werden. Volljährige Schüler/innen stellen diese selbst aus. Bei minderjährigen Schüler/innen erfolgt sie durch die Erziehungsberechtigten. Nur wenn beide Teile (Information und schriftliche Entschuldigung) vorliegen, können Fehlzeiten entschuldigt werden.

Ein Fehlen in Klausuren oder sonstigen Prüfungen ist **NUR** mit ärztlichem Attest möglich. Auch hier muss die Schule am Klausur- bzw. Prüfungstag informiert werden. Das Attest muss spätestens am vierten Tag in der Schule vorliegen<sup>1</sup>. Verspätet eingereichte Atteste können nicht berücksichtigt werden und führen zur Bewertung der Klausur/Prüfung mit 0 NP.

---

<sup>1</sup> Ausnahme: Bei den Abiturprüfungen (schriftlich und mündlich) muss das Attest noch am Prüfungstag in der Schule vorgelegt werden.

# Belehrungen und Kenntnisnahmen – 11K16

## 5. Fotoaufnahmen

Im Rahmen von Schulveranstaltungen entstehen Fotoaufnahmen. Bitte entscheiden Sie, in welcher Form die Schule die Aufnahmen anfertigen bzw. verwenden darf.

- Es dürfen keinerlei Foto- und Videoaufnahmen entstehen. In diesem Fall wird hiermit belehrt, dass sich Schüler/innen bitte aus dem Fokus von Fotos entfernen.
- Foto- und Videoaufnahmen dürfen anlassbezogen erstellt und auch veröffentlicht werden.

## 6. Informationsweitergabe an ehemalige Erziehungsberechtigte

Mit der Volljährigkeit ändert sich viel, dennoch können die ehemaligen Erziehungsberechtigten weiterhin informiert werden.

- Hiermit erteile ich die Erlaubnis, dass bei meiner Volljährigkeit meine ehemaligen Erziehungsberechtigten Informationen, die die Schule betreffen (z.B. über Termine, Kurse, Lehrerwechsel, Bewertungen, Klausuren und Prüfungen o.ä.) erhalten dürfen. Diese Informationen dürfen von den Tutor/innen, Fachlehrkräften oder der Schulleitung mitgeteilt werden. Nach Möglichkeit soll zuvor Rücksprache mit mir gehalten werden.
- Meine ehemaligen Erziehungsberechtigten sollen keine Informationen erhalten. Dabei sind mir die Bestimmungen der VO-GO §47, (5) bekannt.<sup>2</sup>

## 7. Heimarbeitsplatz

Der Unterricht in der Sekundarstufe II zeichnet sich auch durch Selbststudium zu Hause aus. Daher möchten wir gern erfahren, ob ein PC-gestützter Heimarbeitsplatz zur Verfügung steht.

- Ja, steht zur Verfügung
- Nein, steht nicht zur Verfügung
- keine Angabe

---

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/in

---

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

<sup>2</sup> Unabhängig von der Einwilligung kann die Schule bis zum 21. Lebensjahr Informationen über Nichtversetzungen, deutlichen Leistungsabfall, Ordnungsmaßnahmen, Abmeldungen von der Schule und Nichtbestehen bzw. Nichtzulassen zu Prüfungen an die ehemaligen Erziehungsberechtigten weitergeben. Dies wird die Schule umsetzen.